

10.04.2025 Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. §§ 37 und 38 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung

1. für die Stadt Burscheid
2. für die Gemeinde Kürten
3. für die Stadt Leichlingen
4. für die Gemeinde Odenthal
5. für die Stadt Overath
6. für die Stadt Rösrath
7. für die Stadt Wermelskirchen

Bodenrichtwerte zum 01.01.2025 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2024 einen Grundstücksmarktbericht erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Grundstücksmarktbericht und die in ihm enthaltenen erforderlichen Daten können über www.boris.nrw.de heruntergeladen werden.

Bergisch Gladbach, den 10.04.2025

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Rheinisch-Bergischen Kreis
Iris Spottke

Spottke, Vorsitzende